



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen integrierender Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem GRIPS, Graubündner Institut für Patientensicherheit und Simulation und seinen Teilnehmern.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Kurs- und Seminarangebot des GRIPS.

### **2. Vertragspartner**

Die Vertragsbeziehung besteht zwischen den Teilnehmern der Kurs- und Seminarangebote und des GRIPS.

### **3. Anmeldung**

ERC Kurs Anmeldungen müssen über den jeweiligen Anmeldeprozess auf der Homepage [www.erc.edu](http://www.erc.edu) unter [coursecalendar](#) erfolgen. Die Anmeldungen werden nach Datum ihres Eingangs und freien Plätzen berücksichtigt. Alle anderen Angebote werden durch persönliche Absprachen vereinbart.

### **4. Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zu einem Kurs- oder Seminarangebot gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch das GRIPS gilt der Vertrag als geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

### **5. Abmeldung / Ummeldung / Nichterscheinen**

#### **5.1. ALS / EPALS / GIC**

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich dem GRIPS gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 120.- fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

## **5.2. Seminare / Simulationen**

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich dem GRIPS gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.- oder Aufwand entsprechend fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

## **5.3. ILS / BLS-AED**

Eine Abmeldung oder eine Ummeldung muss so schnell wie möglich schriftlich dem GRIPS gemeldet werden. Bei Abmeldung oder Ummeldung bis einen Monat vor dem Kursbeginn wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.- fällig. Bei verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen ist die volle Kursgebühr geschuldet.

## **5.4. Wegen Krankheit oder Unfall**

Die Umtriebsgebühr (bzw. im Fall von verspäteter Abmeldung oder Ummeldung sowie bei Nichterscheinen die volle Kursgebühr) wird auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests wegen Krankheit oder Unfall fällig.

## **6. Preise**

Alle Preise sind auf der Homepage bei der jeweiligen Kursbeschreibung in Schweizer Franken angegeben. Nichtinanspruchnahme einzelner Kursteile führt nicht zu einer Ermässigung der Kurskosten.

## **7. Durchführung**

Bei sämtlichen Kurs- oder Seminarangeboten ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Das GRIPS behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu annullieren. Bei einer Annullierung durch das GRIPS werden bereits einbezahlte Gelder ohne jegliche zusätzliche Verpflichtung zurückerstattet.

## **8. Zahlungskonditionen**

### **8.1. ALS / EPALS / GIC / Seminare**

Die Kursgebühren müssen vor Kursbeginn beglichen werden. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig vom GRIPS eine entsprechende Rechnung.

### **8.2. ILS / BLS-AED / Simulationen**

Bei den ILS / BLS-AED / Simulationen erfolgt die Rechnungsstellung in der Regel nach dem Kurs.

## **9. Versicherung**

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache der Teilnehmer. Das GRIPS übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl durch Dritte oder bei Defekten oder Verlust von Gegenständen usw. der Teilnehmer. Teilnehmer haften für durch sie verursachte Schäden am Eigentum des GRIPS oder gegenüber anderen Teilnehmer.

## **10. Seminarinhalt / Referenten**

Das GRIPS behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Referenten der Veranstaltungen vorzunehmen.

## **11. Absenzen-Regelung**

Für eine formelle Bestätigung über die Teilnahme an einem Kurs sind 100% der Kurszeit zu besuchen.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem GRIPS gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmer aus dem Ausland oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Gerichtsstand ist am Sitz des Kantonsspitals Graubünden in Chur, Schweiz.

Chur, 01. Januar 2021